

Beschlussvorlage

Nr. 656/2009-2014



| Gremium | Sitzungsdatum | Zuständigkeit |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.03.2014 | Vorberatung |
| Rat | 20.03.2014 | Entscheidung |

öffentlich

Berichterstatter: VA Oesselke

9. Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses ist aus dem Ausschuss heraus einstimmig die Notwendigkeit gesehen worden, die Hauptsatzung zu ändern.

Bezüglich des § 11 „Genehmigung von Rechtsgeschäften“ wird eine Anzeigepflicht von nicht genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit dem Bürgermeister und dem Allgemeinen Vertreter als erforderlich angesehen.

Die bestehende Hauptsatzung der Stadt Brakel ist daher um einen entsprechenden Absatz zu § 11 zu ergänzen.

Der Entwurf dieser 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Satzungsänderung ergeben sich keinerlei haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brakel vom 13.12.1999 –9. Änderung- als Satzung.

Die 9. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Bestandteil der Niederschrift des Rates.

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung –9. Änderung-

Brakel, 25.09.2014/Abt. 10/Oesselke
Der Bürgermeister

Hermann Temme